

1367/AB XXI.GP

BM f. Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Eingelangt am: 18.12.2000

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Heidrun Silhavy, Heinz Gradwohl und Kollegen vom 19. Oktober 2000, Nr. 1409/J, betreffend Milchhof Graz, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Aus Sicht des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sind keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Milchbauern zu erwarten, da der Rohstoff Milch aufgrund des bestehenden Quotenregimes nur begrenzt verfügbar ist. Allgemein wird angemerkt, dass hoheitliche Eingriffe hinsichtlich der Produktionsorte bzw. der Zusammenlegung der Produktion aufgrund der Gemeinschaftsgesetzgebung aus wettbewerbsrechtlicher Sicht nicht zulässig sind. Erforderliche Rationalisierungen bzw. Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz dienen längerfristig der Sicherung des Bauernmilchgeldes.

Zu Frage 2:

Es ist davon auszugehen, dass die Berglandmilch immer auf der Suche nach neuen Lieferanten ist usw. mit Lieferverträgen, die in der Regel eine einjährige Laufzeit haben.

Zu Frage 3:

Die Erhaltung der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, wobei es gerade im Hinblick auf die klein- und mittelbäuerliche Struktur darum geht, den internationalen Wettbewerb zu bestehen. Durch die in der Anfrage angesprochene Schließung des Milchhofes Graz würden bei einer allfälligen Übernahme durch einen anderen Milchabnehmer aufgrund des Milchquotensystems keine bedeutenden Auswirkungen für die Landwirte eintreten.

Die Förderung der Betriebe erfolgt gemäß den Zielsetzungen und Vorgaben des Landwirtschaftsgesetzes 1992 und entspricht auch den Erfordernissen der AGENDA 2000. Die Finanzierung ist im Rahmen des 40 Milliarden Paketes gesichert.

Die Förderungskriterien werden in den jeweiligen Richtlinien veröffentlicht bzw. es werden die entsprechenden Informationen von der Agrarmarkt Austria sowie den Landwirtschaftskammern in den Kammerzeitungen bekanntgegeben.

Zu Frage 4:

Im Bereich der Milch liegt der nationale Selbstversorgungsgrad bei 104% und es besteht daher keine große Gefahr für Versorgungsengpässe. Insbesondere in der Steiermark liegt die Milchlieferung mit rd. 394 Mio. t bei ca. 15,5%, während der nationale Bevölkerungsanteil nur rd. 14% beträgt.

In der Steiermark gibt es weiterhin die Frischmilchabfüllung in Kapfenberg (Obersteirische Molkerei) sowie von der Ennstalmilch KG in Stainach. Eine Gefährdung der Versorgung mit Frischmilch und Milchprodukten ist nicht zu erwarten. Auch die seinerzeitige Schließung des Frischmilchbetriebes in Linz durch die Berglandmilch hat auf die Versorgung des Großraumes Linz keine negativen Auswirkungen gehabt.

Auch ein Versorgungsengpass im Fleischbereich ist nicht zu erwarten. Bei Rindfleisch liegt der nationale Selbstversorgungsgrad bei 141%, für Schweinefleisch bei 105%, für Eier bei 84% und für Geflügel bei 77%. Für die einzelnen Bundesländer liegen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft keine genauen Zahlen vor. In der Steiermark kann von einem Selbstversorgungsgrad für Rindfleisch ausgegangen wer-

den, der gleich hoch wie der nationale ist, für Schweinefleisch liegt er in etwa um 5 Prozentpunkte und für Eier und Geflügel sogar um ca. 13 Prozentpunkte darüber.

Im Getreide- und Eiweißbereich für die menschliche Ernährung ist von einem nationalen Zuschussbedarf auszugehen, nicht jedoch bei Obst und Gemüse: 87% der Speiseäpfel, 74% der Pfirsiche und 72% des Chinakohls werden beispielsweise in der Steiermark produziert. Bei Feldgemüse entspricht die Anbaufläche von 14% in etwa dem Bevölkerungsanteil, während fast die gesamte österreichische Anbaufläche von Ölkürbissen in der Steiermark liegt. Im Bereich Fisch- und Teichwirtschaft liegen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft keine Zahlen vor.

Zu Frage 5:

Bei der von Ihnen genannten Stiftung handelt es sich um eine Arbeitsstiftung, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft fällt. Die von Ihnen angesprochenen Umschulungen können unter Umständen durch die generellen Maßnahmen des AMS durchgeführt werden.

Zu Frage 6:

Durch den hohen Selbstversorgungsgrad bei Milch im Inland und auch in der EU (jeweils etwa 104%) ist bei nicht allzu negativen Wirtschaftsverhältnissen und Witterungsbedingungen für den Agrarsektor eine Gefährdung der Versorgung mit Frischmilch und Milchprodukten in Österreich nicht zu erwarten.